Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.05.2025 **Drucksache** 19/**6736**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6736 –

Frage Nummer 22
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Eva Lettenbauer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Ich frage die Staatsregierung, ab welchem Termin wieder über Förderzusagen nach der Richtlinie zur Förderung von langfristig gebundenem Kohlenstoff in Gebäuden in Holzbauweise in Bayern (Bayerische Förderrichtlinie Holz – BayFHolz) entschieden wird und welche Möglichkeiten für die zuständigen Bewilligungsstellen zur Zustimmung zu vorzeitigen Maßnahmenbeginn zur Überbrückung des Zeitraums bis zur Wiederaufnahme der Entscheidungen über Förderzusagen geschaffen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

In diesem Jahr werden die Projekte nach Baufortschritt abgewickelt, die bereits eine Bewilligung haben; Projekte mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn werden bewilligt, wenn sie heuer bezugsfertig werden.

Für neue Projekte werden spätestens 2026 wieder Bewilligungen und Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ausgesprochen; dies gilt auch für Förderungen nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holz.